

Bundesgesundheitsblatt

Sehr geehrte Autorinnen und Autoren,

um einen reibungslosen Verlauf des Publikationsprozesses sicherzustellen, bitten wir Sie, Ihren Beitrag unbedingt gemäß der im Folgenden dargestellten Richtlinie zu gestalten. Bitte prüfen Sie zudem vor Einreichung des Manuskriptes anhand der beiliegenden Checkliste, ob der Beitrag alle für das Bundesgesundheitsblatt erforderlichen formalen Kriterien erfüllt.

Allgemeines

Die Zeitschrift „Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz“ wird von den Bundesoberbehörden Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Robert Koch-Institut (RKI) und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) monatlich herausgegeben. Die Redaktion hat ihren Sitz im RKI in Berlin.

Die Verantwortung für die konzeptionelle Gestaltung trägt ein Herausgeberbeirat. Für die Erstellung von Themenheften werden Autorinnen und Autoren eingeladen Beiträge zu verfassen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, Beiträge unaufgefordert einzureichen. Veröffentlicht werden Originalarbeiten, systematische und narrative Übersichten, Berichte und Diskussionsbeiträge in deutscher Sprache zu allen im Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Public-Health-Wissenschaften relevanten Fragestellungen und Aspekten.

Alle eingereichten Beiträge dürfen weder bereits publiziert noch anderen Zeitschriften gleichzeitig zur Veröffentlichung angeboten worden sein. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Beitrags erfolgt – auch bei eingeladenen Beiträgen – erst nach Begutachtung durch unabhängige Expertinnen und Experten. Das Manuskript wird dabei im Regelfall zwei Sachverständigen in einem halbblinden Begutachtungsverfahren vorgelegt.



Manuskripteinreichungen

Eingeladene Manuskripte übersenden Sie bitte per E-Mail an die Redaktionsassistentin Ulrike Stahr: StahrU@rki.de.

Unaufgefordert eingereichte Manuskripte sind per E-Mail direkt an die Redakteurin Sophia Seidel zu übermitteln: SeidelS@rki.de.

Korrespondenz

Für die Redaktion gilt im Normalfall die Erstautorin oder der Erstautor als Korrespondenzperson. An diese wendet sich die Redaktion in allen Belangen, die einen Beitrag betreffen. Die Korrespondenzperson ist korrekturberechtigt und verantwortlich für die Abstimmung mit den Co-Autorinnen und -Autoren

Gliederung der Beiträge

Allgemeine Gliederung

Alle Artikel werden grundsätzlich wie folgt gegliedert:

- Angabe des Artikeltyps (Originalarbeit, systematische Übersicht, narrative Übersicht, Diskussionsbeitrag oder Bericht; für Details siehe folgender Abschnitt)
- Kurzer, prägnanter und Interesse weckender deutscher Beitragstitel, ggf. mit Untertitel
- Vor- und Nachnamen aller Autorinnen und Autoren (ohne akademischen Grad)
- Instituts- bzw. Klinikangaben der Autorinnen und Autoren, d. h. Institut, Abteilung, Stadt, (Bundesland), Land
- Korrespondenzadresse: akademischer Grad, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse der korrekturberechtigten Korrespondenzperson
- Deutschsprachige Zusammenfassung
- 5 deutsche Schlüsselwörter (zur besseren Auffindbarkeit in Datenbanken)
- Zeichenzahl des Manuskripts inkl. Leerzeichen (ohne Zusammenfassungen, Literaturverzeichnis und Tabellen)
- Englische Versionen von Titel, Zusammenfassung (Abstract) und Schlüsselwörtern (Keywords)
- Einleitung („Hintergrund“), an deren Ende das Ziel oder die Fragestellung des Beitrags genannt und ggf. die Gliederung der Artikelinhalte skizziert wird
- Haupttext
- Fazit
- Angaben zur Einhaltung ethischer Richtlinien (Details siehe Abschnitt „Ethik“)
- Literaturverzeichnis
- Tabellen, Abbildungen und Infoboxen

Weitere Gliederung nach Artikeltyp

Beim Bundesgesundheitsblatt werden 5 Artikeltypen unterschieden, für die jeweils noch weitere Anforderungen an die Gliederung gelten:

Originalarbeit. Die „Originalie“ ist eine Form der wissenschaftlichen Publikation. Es werden neue eigene Forschungsergebnisse dargestellt und diskutiert.

Originalarbeiten sollten in die 4 Abschnitte Einleitung (Hintergrund), Methoden, Ergebnisse und Diskussion gegliedert sein, ggf. mit Zwischenüberschriften bis Hierarchie-Ebene 3. Der einleitende Abschnitt „Hintergrund“ sollte auf die bearbeitete Fragestellung hinleiten und die Ziele der Untersuchung am Ende kurz ausformulieren. Im Methodenteil muss die wissenschaftliche Basis der Untersuchung reproduzierbar dargelegt werden. Im Ergebnisteil sind die in der Untersuchung gewonnenen neuen Erkenntnisse deutlich, nachvollziehbar und ohne Wiederholungen darzustellen. In der Diskussion müssen die wesentlichen Ergebnisse kommentiert, in Bezug zu anderen Arbeiten gestellt sowie kritisch bewertet werden. Zur Diskussion gehört ein Fazit am Ende. Die Gliederung in Einleitung (Hintergrund), Methoden, Ergebnisse und Diskussion findet sich auch in der Zusammenfassung wieder.

Systematische Übersichtsarbeit. Die „systematische Übersicht“ ist eine Form der wissenschaftlichen Publikation. Sie fasst den aktuellen Stand der Forschung zu einem spezifischen Thema basierend auf vorhandener Literatur zusammen. Die Literatur wird dabei systematisch nach definierten Ein- und Ausschlusskriterien ausgewählt.

Systematische Übersichten werden wie „Originalarbeiten“ gegliedert (s. o.).

Narrative (selektive) Übersichtsarbeit. Die „narrative Übersicht“ ist eine Form der wissenschaftlichen Publikation. Sie fasst den aktuellen Stand der Forschung zu einem spezifischen Thema basierend auf vorhandener Literatur zusammen. Die Literatur wird dabei subjektiv und nicht systematisch ausgewählt.

Bei narrativen Übersichten wird der Haupttext, der auf die Einleitung (Hintergrund) folgt, dem Thema entsprechend logisch gegliedert. Die Überschriften werden frei formuliert und können in bis zu 3 Hierarchie-Ebenen angeordnet werden. Der Beitrag endet mit einem kurzen Fazit. Die Zusammenfassung wird meist nicht gegliedert. Sie fasst die wichtigsten Inhalte des Artikels zusammen.

Diskussionsbeitrag. Der Diskussionsbeitrag betrachtet ein Thema aus einem bestimmten Blickwinkel oder bewertet verschiedene Standpunkte. Es wird eine Meinung vertreten. Die Literatur wird subjektiv und nicht systematisch ausgewählt. Diskussionsbeiträge werden ähnlich wie „narrative Übersichtsarbeiten“ strukturiert (s. o.).

Bericht. Unter dem Artikeltyp „Bericht“ werden verschiedene deskriptive Artikelarten zusammengefasst: Projektberichte, Praxisberichte, Tagungsberichte, die Vorstellung einer

Institution o.ä. Ein Bericht schildert einen Sachverhalt oder eine Handlung ohne Wertung. Er informiert detailliert und anschaulich.

Berichte werden ähnlich wie „narrative Übersichtsarbeiten“ strukturiert (s. o.).

Leitlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Artikel

Es gibt verschiedene Leitlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Artikel, die Anwendung finden können. Beispiele für solche Standards sind:

- www.strobe-statement.org (Beobachtungsstudien)
- www.prisma-statement.org (systematische Übersichten und Metaanalysen)
- www.consort-statement.org (randomisierte Studien)
- Stard statement (diagnostische Studien)
- „Gute epidemiologische Praxis“ (Durchführung und Publikation epidemiologischer Studien)
- „Gute Praxis Sekundärdatenanalyse“ (Analyse und Publikation von Sekundärdaten).

Anforderungen an den Text

Textumfang. Im Manuskript dürfen (ohne Zusammenfassungen, Literaturverzeichnis und Tabellen) *28.000 Zeichen inkl. Leerzeichen* nicht überschritten werden. Der Umfang der deutschen Zusammenfassung und des englischen Abstracts muss sich auf jeweils *1.800 Zeichen, inkl. Leerzeichen* beschränken.

Textformatierung. Das Manuskript muss mit dem Textverarbeitungsprogramm MS Word erstellt werden. Es gelten folgende weitere Anforderungen:

- Die Seiten sind mit Hilfe der Funktion „Seitenzahlen einfügen“ zu nummerieren.
- Die Zeilen sind mit der Layoutfunktion „Zeilennummern“ fortlaufend zu nummerieren.
- Für den gesamten Text sollte eine Grundschrift (z.B. Calibri 11 pt) verwendet werden.
- Im laufenden Text hervorgehobene Wörter und Satzteile sind kursiv zu setzen.
- Formeln sollen mit dem Equation Editor oder mit MathType erstellt werden.

Sprache/Rechtschreibung. Alle Texte müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Ein Beitrag in englischer Sprache ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Abfassung der Texte erfolgt nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung (Duden, aktuelle Auflage). Für die Schreibweise von medizinischen Fachausdrücken gelten die Regeln des Dudens „Das Wörterbuch medizinischer Fachausdrücke“.

Es obliegt den Autorinnen und Autoren dafür Sorge zu tragen, dass sich der Text angenehm und leicht liest, d.h. er sachlich-distanziert, verständlich sowie sprachlich und stilistisch einwandfrei ausformuliert wird. Längen bei den Ausführungen, schwer verständliche Satzkonstruktionen und unklare

Formulierungen sind unbedingt zu vermeiden. Fachbegriffe und Abkürzungen müssen bei ihrer ersten Nennung im Text erklärt werden.

Darstellung von Zahlen. Zahlen werden innerhalb des Textes in Ziffern gesetzt, wenn z.B. in Statistiken, in technischen oder wissenschaftlichen Texten die Zahl einen hohen Informationswert besitzt (z.B. „12 Befragte aus 3 Instituten“). In allgemeinen Texten werden ein- und zweisilbige Zahlen ausgeschrieben. Millionen werden mit Mio. abgekürzt, Milliarden mit Mrd.

Zahlen ab 1.000 sollten in sich mit Punkt gegliedert werden. Dezimalstellen werden von den ganzen Zahlen durch ein Komma getrennt (z. B. 10,5 %), eine 0 vor dem Komma wird ausgeschrieben ($p < 0,001$). Im englischen Abstract erfolgt die Angabe jedoch abweichend: z. B. 1,000, 10.5 %, $p < .001$.

Geschlechtergerechte Schreibweise. Die Herausgeberinstitute der Zeitschrift empfehlen eine geschlechtergerechte Schreibweise. Hierbei sind verschiedene Schreibweisen (inkl. des generischen Maskulinums) möglich. Auf konsequente Umsetzung im Text und gute Lesbarkeit ist zu achten.

Arzneimittel. Bei der Nennung eines Arzneimittels sollte generell die Wirkstoffbezeichnung und nicht der Handelsname verwendet werden. Achten Sie innerhalb von Wirkstoffgruppen auf eine ausgeglichene Repräsentanz der Wirkstoffe. Falls Sie sich in Ihrem Beitrag auf Arzneistoffe oder Fertigarzneimittel beziehen, bitten wir Sie, Zusammensetzungen, Dosierungen und Schreibweisen zu überprüfen und auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Fußnoten. Für Zusatzinformationen, die den Textfluss stören, können durchgehend nummerierte Fußnoten eingefügt werden. Dazu können auch Literaturzitate gehören - die Fußnoten sollten jedoch nicht ausschließlich aus einer Literaturangabe bestehen. Bibliographische Angaben sind immer in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Anzahl und Länge von Fußnoten sollten beschränkt bleiben.

Ethik

Im Manuskript müssen unterhalb des eigentlichen Artikels unter der Überschrift „Einhaltung ethischer Richtlinien“ verschiedene Erklärungen zur Ethik eingefügt werden. Diese betreffen Interessenkonflikte, die Deklaration von Helsinki, Patientenrechte und Tierschutzbestimmungen.

Interessenkonflikt. Ein Interessenkonflikt besteht immer dann, wenn eine Autorin oder ein Autor finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Dritten hat, deren Interessen vom Beitragsinhalt positiv oder negativ betroffen sein könnten. Dazu gehören:

- finanzielle Verbindungen zu Unternehmen, deren Produkte im Artikel unmittelbar oder mittelbar berührt sind. Beispiel: eine Pharmafirma, die ein im Beitrag genanntes Medikament oder auch ein Konkurrenzprodukt herstellt oder vertreibt,

- Beschäftigungsverhältnisse,
- Beratungstätigkeiten,
- Aktienbesitz,
- Honorare für Vorträge,
- Reisekostenübernahmen,
- Studienunterstützungen oder andere Drittmittel,
- Verbindungen zu Krankenkassen, Politik oder sonstigen Interessengruppen,
- *nicht materielle Interessenkonflikte*, wenn bspw. enge Verbindungen zu jemandem bestehen, dessen wirtschaftliche oder ideelle Belange durch den Artikel berührt werden (Partnerschaft, familiäre Beziehungen etc.).

Alle entsprechenden finanziellen oder persönlichen Beziehungen sind anzugeben, auch wenn aus Sicht der Autorinnen und Autoren keine Beeinflussung besteht. Die Erklärung bezieht sich auf die Gegenwart und die vergangenen fünf Jahre. Die Angaben zum Interessenkonflikt müssen bereits bei der Manuskripteinreichung vorliegen. Sie werden mit dem Artikel veröffentlicht.

Die Angabe von Interessenkonflikten ist seriöse Publikationspraxis gemäß der „Einheitlichen Anforderungen für Manuskripte, die bei biomedizinischen Fachzeitschriften eingereicht werden“ des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) und dient der wissenschaftlichen Transparenz. Sie ist Bestandteil aller Beiträge der Springer-Fachzeitschriften. Selbstverständlich sprechen Interessenkonflikte allein in der Regel nicht gegen die wissenschaftlichen Aussagen eines Beitrags.

Beispiele:

Interessenkonflikt: M. Mustermann, M. Musterfrau und B. Beispiel geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Interessenkonflikt: M. Mustermann ist als Referent für die Firma X tätig/erhält ein Beraterhonorar von der Firma Y. M. Musterfrau stand bis vor kurzem in einem Beschäftigungsverhältnis zur Firma X. B. Beispiel gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Deklaration von Helsinki. Bei Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen gewonnenen Proben und bei Forschungen mit personenbezogenen Daten muss die Deklaration von Helsinki in ihrer aktuellen Fassung bzw. die Stellungnahme der zuständigen regionalen oder institutionellen ethischen Komitees beachtet werden. Die entsprechende Erklärung wird meist in die weiteren Angaben zur Wahrung von Patientenrechten integriert (siehe erstes Beispiel unten). Im *Methodenteil* des Manuskripts ist anzugeben, auf welche Weise diese allgemeinen Regeln eingehalten wurden.

Patientenrechte und Tierschutzbestimmungen. Medizinische Forschung unterliegt ethischen Standards, die die Achtung vor den Menschen fördern und ihre Gesundheit und Rechte schützen. Autorinnen und Autoren von Manuskripten, die direkte Auswertungen solcher medizinischen For-

sung beinhalten, sollen die ethischen, rechtlichen und behördlichen Normen und Standards für Forschung am Menschen und am Tier ihrer eigenen Länder sowie die maßgeblichen internationalen Normen und Standards berücksichtigen.

Es müssen Angaben zum Vorliegen einer Genehmigung durch die zuständige Ethik-Kommission inkl. Prüfnummer sowie zu vorliegenden Einverständniserklärungen beteiligter Patientinnen und Patienten gemacht werden. Im Falle der Nutzung von Labortieren sind Angaben zur Einhaltung aller nationalen Richtlinien zur Haltung und zum Umgang mit Labortieren sowie Angaben zum Vorliegen der notwendigen Zustimmungen der zuständigen Behörden notwendig. Die Methoden, die bei der Untersuchung angewandt wurden, um die Normen und Standards einzuhalten, werden im Methodenteil des Manuskripts beschrieben.

Beispiele für die Formulierung von Erklärungen:

Alle beschriebenen Untersuchungen am Menschen wurden mit Zustimmung der zuständigen Ethik-Kommission (Name, Prüfnummer), im Einklang mit nationalem Recht sowie gemäß der Deklaration von Helsinki von 1975 (in der aktuellen, überarbeiteten Fassung) durchgeführt. Von allen beteiligten Patientinnen und Patienten liegt eine Einverständniserklärung vor.

Alle Patientinnen und Patienten, die über Bildmaterial oder anderweitige Angaben innerhalb des Manuskripts zu identifizieren sind, haben hierzu ihre schriftliche Einwilligung gegeben.

Alle nationalen Richtlinien zur Haltung und zum Umgang mit Labortieren wurden eingehalten und die notwendigen Zustimmungen der zuständigen Behörden liegen vor.

Für diesen Beitrag wurden von den Autorinnen und Autoren keine Studien an Menschen oder Tieren durchgeführt. Für die aufgeführten Studien gelten die jeweils dort angegebenen ethischen Richtlinien.

Literaturverzeichnis

Die Zahl von 50 Referenzen darf nicht überschritten werden. Ausnahmen für sehr umfangreiche Übersichtsarbeiten sind mit der Redaktion abzusprechen.

Innerhalb des Textes wird durch fortlaufende arabische Nummerierung in eckigen Klammern auf die Literatur verwiesen. Die Nummerierung beginnt also mit [1]. Quellen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und persönliche Mitteilungen sollten nur im Text erwähnt werden.

Bei Benutzung des Literaturverwaltungsprogramms *EndNote* steht der Literaturstil auf der Zeitschriftenhomepage zum Download zur Verfügung (Menüpunkt „Submission guidelines“).

Im Literaturverzeichnis werden die Zitate entsprechend ihrer Nummerierung aufgeführt. Hat eine Referenz bis zu sechs Autorinnen und Autoren, werden alle aufgelistet, bei höherer Anzahl werden nur die ersten drei Personen genannt, mit dem Zusatz „et al.“.

Zeitschriftennamen werden abgekürzt. Benutzen Sie die Standardabkürzungen für die Zeitschriftennamen (in der Medizin gemäß National Library of Medicine (NLM, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/nlmcatalog/journals>), sonst entsprechend den ISSN-Regeln, siehe „List of Title Word Abbreviations (LTWA)“:

<http://www.issn.org/services/online-services/access-to-the-ltwa/>

Ist die Literaturquelle eine Website, so reicht eine Zitierung im Text bzw. in einer Fußnote mit Angabe des Zugriffsdatums aus.

Beispiele für die Zitierung bei verschiedenen Publikationsarten:

- **Zeitschriftenartikel**

Zeeck A, Maier J, Hartmann A, Wetzler-Burmeister E, Wirsching M, Herzog T (2009) Stationäre und tagesklinische Behandlung der Anorexia nervosa: Bewertung von Therapiekomponenten aus Patientensicht. *Psychother Psych Med* 59:194-203.

<https://doi.org/10.1055/s-2008-1067408>

- **Online-first-Artikel**

Lamott F, Mörtl K, Buchholz MB (2009) Biografiekonstruktionen im Dienste der Abwehr. Selbstdeutungen von Straftätern. *Forum Psychoanal.*

<https://doi.org/10.1007/s00451-009-0003-2>

- **Buch**

Jürgens U, Malsch T, Dohse K (1989) *Moderne Zeiten in der Automobilfabrik*. Springer, Heidelberg

- **Buchkapitel**

Brown B, Aaron M (2001) The politics of nature. In: Smith J (Hrsg) *The rise of modern genomics*, 3. Aufl. Wiley, New York, S 230-257

- **Online-Dokument**

Abou-Allaban Y, Dell ML, Greenberg W, Lomax J, Peteet J, Torres M, Cowell V (2006) Religious/spiritual commitments and psychiatric practice. Resource document. American Psychiatric Association.

http://www.psych.org/edu/other_res/lib_archives/archives/200604.pdf.

Zugegriffen: 25. Juni 2007

- **Dissertation**

Fritzlar B (1989) *Missbildungen bei Regenwürmern im Nahbereich deutscher Atomkraftwerke*. Dissertation, Universität Freiburg i.Br.

Tabellen/Infoboxen/Abbildungen

Die Tabellen, Abbildungen und Infoboxen sind in der *Gesamtzahl auf maximal 6* zu begrenzen.

Zusätzliche Materialien können als „Onlinematerial“ zur Verfügung gestellt werden (s. u., Abschnitt „Zusätzliches Onlinematerial“). Weiterhin gelten folgende Anforderungen:

- Tabellen, Abbildungen und Infoboxen werden am Ende des Manuskripts unter dem Literaturverzeichnis platziert.
- Innerhalb des Textes muss an geeigneter Stelle auf Tabellen, Abbildungen und Infoboxen verwiesen werden. Die Nummerierung wird jeweils an die Reihenfolge der Nennung angepasst. Abbildungen können Teilabbildungen

enthalten, die mit Kleinbuchstaben bezeichnet werden (z.B. Abb. 1a, 1b).

- **Tabellen** müssen im Word-Format vorliegen. Auf keinen Fall soll die Leertaste verwendet werden, um Text tabellarisch auszurichten. Das Tabellenlayout erfolgt im Verlag. Tabellen dürfen keine Abbildungen oder farbigen Hervorhebungen enthalten (alternativ Erstellung als Abbildung).
- **Abbildungen** sollten zusätzlich als separate Datei in den Formaten TIFF, JPEG oder PPT übermittelt werden.
- **Infoboxen** sind v. a. geeignet, um wichtige Informationen hervorzuheben, z.B. in Form von Stichpunktlisten. Infoboxen dürfen nur Text enthalten und sollten eher kurzgehalten werden. Infoboxen sollten nicht umrahmt werden, das Layout erfolgt im Verlag.
- Der **Titel** einer Abbildung, Tabelle oder Infobox sollte prägnant den jeweiligen Inhalt wiedergeben. Bei Abbildungen wird der Titel separat im Word-Format erstellt und nicht integriert.
- Zu Tabellen und Abbildungen kann eine Legende (Word-Format) erstellt werden, die später im Layout unter der Tabelle bzw. Abbildung platziert wird. Darin sollten z. B. verwendete Fachbegriffe und Abkürzungen (in alphabetischer Reihenfolge) erklärt werden oder wichtige Hinweise zum Verständnis gegeben werden. Zusatzinformationen zu einzelnen Elementen können auch als Fußnoten (hochgestellte Kleinbuchstaben) dargestellt werden. Signifikanzwerte werden mit Sternchen (*) angegeben.
- Werden Abbildungen, Tabellen oder Infoboxen ganz oder teilweise *aus anderen Publikationen* übernommen, ist die Quelle in Form eines Literaturverweises am Ende der Legende anzugeben. Hierbei sind auch die Abbildungsrechte zu berücksichtigen.

Abbildungsrechte

Als Autorin oder Autor sind Sie dafür verantwortlich, dass bei Manuskripteinreichung alle erforderlichen Rechte an verwendeten Abbildungen vorliegen. Abbildungen (auch in modifizierter Form) aus Publikationen anderer Verlage oder aus dem Internet können nur berücksichtigt werden, wenn die Autorinnen und Autoren die zeitlich unbefristete Abdruckgenehmigung (print/online/offline) des Rechteinhabers (z. B. erstpublizierender Verlag, Homepage-Anbieter) nachweisen. Ist der erstpublizierende Verlag Mitglied der International Association of Scientific, Technical and Medical Publishers (STM), dann ist eine solche Genehmigung u. U. nicht erforderlich, bzw. wird kostenfrei erteilt. Weitere Informationen und die Liste der Mitgliedsverlage finden Sie hier unter: www.stm-assoc.org.

In jedem Fall muss die Legende einen Literaturverweis enthalten.

Reproduktionen mit wiedererkennbaren Personen müssen von diesen bzw. von ihrer gesetzlichen Vertretung gegenüber der Autorin/dem Autor schriftlich genehmigt werden.

Zusätzliches Onlinematerial

Zusätzliches Onlinematerial wird ausschließlich in der elektronischen Version des Artikels veröffentlicht. Es kann z.B. bestehen aus:

- umfangreichen Originaldaten wie zusätzlichen Tabellen oder Abbildungen;
- Informationen, die nicht gedruckt werden können, wie Animationen, Videos, Hörbeispiele;
- Informationen, die sich in elektronischer Form leichter nutzen lassen, wie Sequenzen, Spektraldaten etc.

Das Onlinematerial wird vom Verlag oder Satzbetrieb nicht konvertiert oder editiert. Um eine optimale Nutzbarkeit zu erreichen sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- Es sind nur Standardformate zu benutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Dateien nicht zu groß sind, damit die Downloadzeiten nicht zu lang werden.
- Texte und Präsentationen sollten vorzugsweise im PDF-Format eingereicht werden. Auch mehrere Abbildungen sind am besten in einer PDF-Datei zusammenzustellen.
- Tabellenkalkulationen sollten ebenfalls nach PDF konvertiert werden, falls es nur darum geht, Ergebnisse darzustellen. Das .xls Format (Excel) ist dann zu nutzen, wenn die Leserinnen und Leser selbst Berechnungen anstellen sollen.
- Audiodateien, Videos und Animationen sollten immer im MPEG-1 (.mpg) Format eingereicht werden.
- Spezialformate wie .pdb (Chemie), .wrl (VRML), .nb (Mathematica notebook) und .tex können ebenfalls eingereicht werden.
- Mehrere Dateien können auch in einem .zip- oder .tar-Archiv zusammengefasst werden.

Auf das zusätzliche Onlinematerial muss innerhalb des Artikels an inhaltlich passender Stelle verwiesen werden z.B. „siehe Onlinematerial 1“ oder „siehe Tabelle Z1 im Onlinematerial“.

Publikation

Weiterleitung an den Springer-Verlag. Nachdem Ihr Artikel akzeptiert und in der Redaktion am Robert Koch-Institut (RKI) zur Veröffentlichung aufbereitet wurde, wird dieser an den Springer-Verlag übermittelt und dort in den automatisierten Publikationsprozess der Zeitschrift eingeschleust.

Publikationsprozess. Zu Beginn der Bearbeitung Ihres Beitrags werden Sie automatisch generierte E-Mails von do-not-reply@springernature.com erhalten, in denen Sie unter anderem gebeten werden, wichtige Informationen für die Publikation anzugeben. Später erhalten Sie dann per E-Mail einen Link zur Korrekturversion Ihres Beitrags (Author's Proof), mit der Bitte um Überprüfung und ggf. Einfügung Ihrer Korrekturen. Im Anschluss an die Einarbeitung Ihrer Korrekturen wird Ihr Artikel veröffentlicht. Sollten Sie Fragen zu diesem Publikationsprozess haben, können Sie sich jederzeit an

die zuständige Verlagsredaktion wenden (Sabine Mohr, sabine.mohr@springer.com).

Online-First-Publikation. Nach Freigabe und Korrektur wird Ihr Beitrag online publiziert. Durch den DOI (Digital Object Identifier) ist er sofort zitierfähig, unabhängig vom Erscheinen im gedruckten Heft.

Rechtseinräumung

Rechteübertragung. Das Bundesgesundheitsblatt wird vom Springer-Verlag verlegt. Mit der Annahme des Beitrags übertragen die Autorinnen und Autoren dem Springer-Verlag das ausschließliche, räumlich und zeitlich uneingeschränkte Recht zur Vervielfältigung durch Druck, Nachdruck und beliebige sonstige Verfahren (Online-/Offline-/mobile Nutzung) sowie das Recht zur Bearbeitung und Übersetzung für alle Sprachen und Länder (Ausnahme Open Access).

Open Access. Artikel, die „Open Access“ veröffentlicht werden, stehen der Öffentlichkeit frei zur Verfügung und können ohne Zugangsbeschränkung im vollständigen Wortlaut über SpringerLink gelesen und kostenlos heruntergeladen werden. Ein Open-Access-Artikel durchläuft den regulären Publikationsprozess, mit Begutachtung, Online-Aufbereitung und Satz. Das Copyright verbleibt beim Autor, wobei die Bedingungen der Creative Commons Attribution Lizenz gelten (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>).

Die Höhe der Gebühren für Open Access (sogenannte „Article Processing Charges“, kurz APC) finden Sie auf der Zeitschriftenhomepage.

Einige Universitäten oder Institutionen haben mit dem Springer-Verlag eine sogenannte „Read and Publish“-Vereinbarung, durch die die APC eventuell ganz oder in Teilen durch das Institut übernommen wird (zum Beispiel DEAL-Vereinbarung in Deutschland). Mehr Informationen hierzu:

<https://www.springer.com/de/open-access/springer-open-choice/springer-compact>

Konkrete Informationen zur deutschen Open-Access-Vereinbarung „DEAL“:

<https://www.springernature.com/gp/open-research/institutional-agreements/oaforgermany-de>

Leistungen für Autorinnen und Autoren

Die Korrespondenzautorin oder der Korrespondenzautor erhält nach Drucklegung und Erscheinen des Beitrags vom Springer-Verlag zwei Belegexemplare der betreffenden Ausgabe sowie eine PDF-Datei des Beitrags, von der 100 Ausdrucke verteilt werden dürfen.

Wurde ein Beitrag von den Herausgeberinstitutionen (BfArM, BZgA, PEI und RKI) für ein Themenheft eingeladen, so erhalten die Autorinnen und Autoren, sofern sie nicht diesen Bundesinstitutionen oder dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angehören, vom RKI insgesamt eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro pro vollständig gefüllter Druckseite (max. 400 Euro).

Bundesgesundheitsblatt: Checkliste für Autorinnen und Autoren

Sehr geehrte Autorinnen und Autoren, bitte prüfen Sie vor Einreichung des Manuskriptes an die Redaktion die Vollständigkeit Ihres Beitrages anhand der folgenden Liste:

Erstellung des Manuskripts

- Die *allgemeine Gliederung* des Manuskripts und die *weitere Gliederung nach Artikeltyp* wurden umgesetzt (siehe Seiten 1 und 2 des Autorenleitfadens).
- Die Begrenzung der *Zeichenzahl* wurde eingehalten. Manuskripttext: 28.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ohne Zusammenfassungen, Literaturverzeichnis und Tabellen); deutsch- und englischsprachige Zusammenfassung: jeweils 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen.
- Die *Textformatierung* wurde umgesetzt: Manuskript in MS Word erstellt, Seitenzahlen und Zeilennummerierung eingefügt, Grundschrift: Calibri 11 pt, hervorgehobene Wörter in Kursivschrift, Formeln erstellt mit Equation Editor oder mit MathType.
- *Rechtschreibung, Grammatik, Verständlichkeit und sachlich-distanzierter Stil* wurden geprüft. Fachbegriffe und Abkürzungen wurden bei ihrer ersten Nennung im Text erklärt.
- Die gewählte *geschlechtergerechte Schreibweise* wurde im ganzen Manuskript einheitlich umgesetzt.
- *Ethische Grundsätze* wurden beachtet und entsprechende Angaben ins Manuskript eingefügt: Deklaration von Helsinki, Patientenrechte und Tierschutzbestimmungen, Angaben zum Interessenkonflikt (siehe Abschnitt „Ethik“ im Autorenleitfaden).

Literaturverzeichnis

- Maximal 50 Referenzen.
- Verweise innerhalb des Textes mit fortlaufender arabischer Nummerierung in eckigen Klammern beginnend bei [1].
- Literaturverzeichnis als Liste mit entsprechender Nummerierung (Zitierbeispiele siehe Abschnitt „Literaturverzeichnis“ im Autorenleitfaden).

Tabellen, Infoboxen, Abbildungen, Onlinematerial

- Die Gesamtzahl der Tabellen, Abbildungen und Infoboxen im Manuskript beträgt maximal 6.
- Tabellen, Abbildungen und Infoboxen sind am Ende des Manuskripts unter dem Literaturverzeichnis platziert.
- *Verweise* im Text auf Tabellen, Abbildungen, Infoboxen bzw. Onlinematerial wurden erstellt. Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Verweise im Textverlauf (Tab. 1, Tab. 2; Abb. 1, Abb. 2; Onlinematerial 1). Teilabbildungen sind ggf. mit Kleinbuchstaben bezeichnet (Abb. 1a, 1b).
- Tabellen liegen im Word-Format vor.
- Abbildungen werden zusätzlich als separate Datei (möglichst TIFF, JPEG, PPT) übermittelt.

- Das *Onlinematerial* wird in einer separaten Datei eingereicht.
- Zu Abbildungen, Tabellen bzw. Infoboxen gibt es jeweils einen *Titel* im Word-Format.
- Zu Tabellen und Abbildungen wurde ggf. eine *Legende* im Word-Format erstellt (für Abkürzungen, Hinweise, Erklärungen etc.); Fußnoten werden als hochgestellte Kleinbuchstaben dargestellt, Signifikanzwerte mit Sternchen (*). Die Legende enthält ggf. die Nennung der Datenquelle als Literaturverweis – wenn eigene Abbildung, dann entsprechender Hinweis.
- Alle erforderlichen *Rechte* an den verwendeten Abbildungen liegen vor (siehe Abschnitt „Abbildungsrechte“ im Autorenleitfaden)

Übermitteln Sie das Manuskript bitte an die Redaktion im Robert Koch-Institut:

Eingeladene Manuskripte an Ulrike Stahr: StahrU@rki.de

Unaufgefordert erstellte Manuskripte an Sophia Seidel: SeidelS@rki.de